

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Postfach: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach: Riesa 2186.
Stroßstraße Riesa Nr. 32.

Nr. 298.

Mittwoch, 22. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesfaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis gegen Vorauszahlung monatlich 4.— Mark ohne Postgebühren, bei Abnahme am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite, 1 mm hohe Druckzeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitweiliger und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30% feste Carlse. Bewilligte Abgabe erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Bestellerangelegenheiten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der nachstehende ausnahmsweise Abdruck aus Nr. 285 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 15. Dezember 1920 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 21. Dezember 1920.

Arbeitsministerium.

1129 K

8333

Bekanntmachung.

Auf Grund der am 20. November 1920 gefassten Beschlüsse des Reichskohlenverbandes gelten ab 1. Dezember 1920 folgende Brennstoffverkaufspreise je Tonne einschl. Kohlen- und Umladesteuer.

1. ufm.

4. Sächsisches Steinkohlenfondikat G. m. b. H. Deutscher Werke Vereinsglied:

Gaspreisküde	313.80 Mt.
Rustküde	308.40 Mt.
Walschmelze I	311.10 Mt.
Walschmelze II	311.10 Mt.
Walschmelze I	309.90 Mt.
Walschmelze II	308.— Mt.
Walschmelze I	304.50 Mt.
Walschmelze I	300.30 Mt.

Die in der Bekanntmachung vom 28. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 91) und vom 20. September 1920 (Reichsanzeiger Nr. 222) enthaltenen allgemeinen Sonderbestimmungen gelten auch für die vorstehend veröffentlichten Brennstoffverkaufspreise.

Berlin, den 18. Dezember 1920.

Reichskohlenverband.
Völler.

Aufruf zur Lieferung vertragsfreier Kartoffeln für die Städte Dresden und Chemnitz.

Die Großstädte Sachsens, deren Ernährung mit ausländischen Kartoffeln sich leider als undurchführbar erwiesen hat, sind nunmehr hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln in der Hauptsache mit auf die sächsischen Uckerdistriktgebiete angewiesen. Ihre Bemühungen, Kartoffeln, wobei es sich nur um vertragsfreie handeln kann, aufzukaufen, sind jedoch bis jetzt von geringem Erfolge gewesen.

Die Landeskartoffelstelle hat deshalb die Uckerdistriktskommunalverbände beauftragt, den Großstädten bei dem Einkauf von vertragsfreien Kartoffeln mit beihilflich dem beizutragen. Für den Kommunalverband Großenhain kommt die Vermittlung von Kartoffeln nach Dresden und Chemnitz in Frage. Für diese Städte sind auf Anordnung der Landeskartoffelstelle Ausschüsse eingesetzt worden, die ihrerseits wieder Kommissionen mit dem Kartoffelkauf beauftragt haben, welche unmittelbar mit den Erzeugern, insbesondere mit denen, die Lieferungsverträge mit einem Händler oder einer Genossenschaft nicht abgeschlossen haben, in Verbindung treten.

Diese Kommissionen bestehen aus je einem Vertrauensmann des unterzeichneten Kommunalverbands und der Stadt Dresden bzw. Chemnitz, es tritt noch ein Händler hinzu. Sie werden demnächst ihre Aufkäuferstätigkeit im hiesigen Bezirke beginnen.

Der unterzeichnete Kommunalverband richtet deshalb die dringende Bitte an die Kartoffelerzeuger des Bezirkes, sich den Kommissionen gegenüber auf Lieferung vertragsfreier Kartoffeln möglichst entgegenkommend zu zeigen bzw. ihnen jede mögliche Unterstützung zuteil werden lassen.

Die Not, die hinsichtlich der Kartoffelversorgung in den Großstädten herrscht, ist hinreichend bekannt. Eine Fortdauer dieses Zustandes dürfte unheilvolle Folgen nach sich ziehen, deren Vermeidung nicht nur im allgemeinen, sondern auch im Interesse der Landwirte gelegen ist.

Großenhain, am 20. Dezember 1920.

599 o. II.

Der Kommunalverband.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 22. Dezember 1920.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Meyer. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Kern anwesend. Der Auditorium war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Erhöhung des Baukostenzuschusses an die Eisenbahner-Genossenschaft Riesa. Nachdem das Landeswohnungsamt seinen Zuschuß erhöht und auch die Generaldirektion sich zur Übernahme eines Teiles des Baukostenbeitrages bereit erklärt hat, ist vom Rate beschlossen worden, für das zweite Wohnhaus der hiesigen Eisenbahnergenossenschaft den städtischen Zuschuß von 26000 Mark auf 50000 Mark zu erhöhen. Er hat jedoch erneut zur Bedingung gemacht, daß fünf Wohnungen für die Allgemeinheit dauernd zur Verfügung gestellt werden. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei.

2. Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der Polizeigehegenen. Der Rat hat beschlossen, die Vergütungslage rückwirkend ab 1. April 1920 wie folgt festzusetzen: Bei einer Aufenthaltszeit von 6 Stunden 75 Pf., 13 Stunden 1.50 Mt., 18 Stunden 2.25 Mt., 24 Stunden 3 Mt. Der Ratsvorlage wurde zugestimmt.

3. Rindergarten. Dem Beschlusse des Schulausschusses und des Rates, betr. Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 1000 Mark für die Einrichtung des Rindergartens, wurde beigegeben.

4. Kellereientwässerung. Die städtischen Kollegien hatten vor einiger Zeit ein Ortsfest aufgestellt, das die Tagelöhner und Kellereientwässerung für die städtischen Beamten, Angehörigen und Lehrer regelte. Die Kreisbauhauptmannschaft, der das Ortsfest zur Genehmigung vorgelegt hat, hat die Derartigkeit der Sache anbegehrt, da sie höher seien als die für die Staatsbeamten. Der Rat hat darauf beschlossen, von der ortsgelieblichen Regelung der Kellereientwässerung solange abzusehen, bis für die Staatsbeamten eine Neuregelung erfolgt ist. Bis dahin soll eine Erhöhung der Höhe eintreten, die sich im Rahmen der jetzt für die Staatsbeamten geltenden Vergütung hält. Sowohl die Linke wie die Rechte ließen erklären, daß sie der Ratsvorlage zustimmen, aber erwarten, daß die ortsgeliebliche Regelung erfolgt, sobald das Reich die Tagelöhnerfrage geregelt haben wird.

5. Der Verlängerung der Geltungsdauer der städtischen Einkommensteuer bis 31. Dezember 1921 stimmte das Kollegium zu.

6. Wahl der Gemeindevorstände. Der Rat hat beschlossen, aus 16 Gemeindevorständen und 16 Be-

stellvertreter amtierenden Herren, mit Ausnahme des Herrn Privatinsp. Donath, für das Amt wieder in Vorschlag zu bringen. An die Stelle des Herrn Donath, der wegen hohen Alters das Amt aufgeben will, soll Herr Bädermeister Dautz treten. Herr Stadtv. Mendel erklärte, daß er bestimmt wisse, daß drei der Herren das Amt nicht mehr annehmen würden. Auf Antrag der Linken wurde darauf dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt, um sich wegen Vorschlägen schlüssig zu werden.

7. Regelung der Beamtenbesoldung. Diese Angelegenheit hat das Kollegium bereits im Juli ds. Js. beschäftigt. Damals hatte die Ratsvorlage Änderungen erfahren, da Unterlagen fehlten, nach denen das Kollegium sich richten konnte. Es war nur möglich, Vergleiche mit dem vom Staate gezahlten Gehältern vorzunehmen. Die Beschlüsse, die damals gefaßt wurden, hatten in der Beamtenschaft Verwirrung hervorgerufen. Es sind verschiedene Gesuche an den Rat gelangt. Ende Juli ist sodann das Gesetz über die Besoldung der Gemeindebeamten erschienen, das die Gemeinden verpflichtet, in Form eines Ortsfestes Besoldungsbeschlüsse aufzustellen. Die hiesige Gemeindebeamten-Gewerkschaft hat bestimmte Forderungen gestellt, die sich an die Richtlinien des Ministeriums anschließen. Die Besoldungsordnung ist in verschiedenen Sitzungen des erweiterten Finanzausschusses und des Rates beraten worden und es wurden hierbei auch die Gemeindebeamten gehört. Unterm 17. Dezember ist sodann die neue Besoldungsordnung vom Rate genehmigt worden. Herr Stadtv. W. a. z. Schneid. er bedauert, daß die unteren Gehälter nicht besser bedacht worden sind. Herr Stadtv. Schömann legte dar, daß es nicht richtig sei, wenn gesagt werde, daß das Kollegium die städtischen Beamten im Juli im Stiche gelassen habe. Er stellte ferner fest, daß die Rechte der neuen Besoldungsvorlage auftritte, sie hoffe aber, daß das Beispiel nun auch nach der anderen Seite hin wirken werde, nach Reich und Staat. Von der Rechten wurde folgender Antrag gestellt:

Der Rat wird ersucht, im Namen der städtischen Behörden bei der Regierung und dem Landtage zu fordern, daß auch die Bezüge der Reichs- und Staatsbeamten und Lehrer eine ausreichende Aufbesserung erfahren.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Stadtv. Tröger erklärte, daß die unteren Beamtengruppen allerdings nicht so gestellt seien, wie es wünschenswert sei, es sei aber nunmehr Klarheit über die Eingruppierung geschaffen. Herr Stadtv. Schömann führt aus, daß die heutige Vorlage eine Revision der Zuldeckschlüsse bedeute. Damals sei man der Ansicht gewesen, daß eine Uebergruppierung vorgenommen werden sei. Auch heute noch könne man dieser Meinung sein. Da die am schlechtesten gestellten Beamten nicht zu einem Verdienst kämen, der unbedingt notwendig sei, so müsse eine bestimmte Zahl von Dienstjahren angerechnet

werden, damit sie in eine günstigere Gehaltsklasse ihrer Gruppe einrücken könnten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, wenn im Juli Wünsche offen geblieben seien, so habe es den Beamten und dem Rate fern gelegen, dem Kollegium einen Vorwurf zu machen. Die unteren Gruppen der Beamten erhielten allerdings nicht das, was man als Existenzminimum anprechen müsse, aber das sei auch bei der Reichsbesoldungsordnung der Fall. Soweit die Richtlinien des Ministeriums es zugelassen hätten, habe man eine Verringerung der Bezüge der unteren Beamten eintreten lassen. Eine Ueberreicherung sei in der neuen Besoldungsordnung nicht erfolgt. Herr Stadtv. Mendel gibt bekannt, daß nach der neuen Besoldungsordnung der Aufwand 1528001 M. beträgt, das sind gegenüber der Regelung vom Juli 80555 M. mehr. Nach dieser allgemeinen Ansprache wurde in die Einzelberatung eingetreten. Von der Linken wurde ein Antrag gestellt:

Bei der Festlegung des Dienstalters der in Gruppe 3 und 4 Eingereihten so zu verfahren, daß sie in die Reihe ihrer Klasse kommen, welcher sie angehören würden, wenn sie seit dem 26. Lebensjahre als Beamte eingestellt wären. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Linke stellte außerdem noch mehrere Anträge, die eine Zurücksetzung von Beamten in eine niedrigere Gruppe bzw. die Einreihung in eine höhere Gruppe vorsehen. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Zum übrigen wurde die Besoldungsordnung genehmigt.

Zugestimmt wurde dem Ratsbeschlusse, an alle städtischen Beamten und Lehrer das Gehalt für Januar sofort zur Auszahlung zu bringen, sowie gegebenenfalls die Zahlung der erhöhten Ortszuschläge und Rinderzahlungen sofort vorzunehmen. Sowohl Herr Stadtv. Schömann wie Herr Stadtv. Mendel erklärten, daß die Gewährung von Vorschüssen an die Beamten nicht als eine Hilfe für die Beamten angesehen werden könne. Herr Stadtv. Schömann bemerkte, man könne den Standpunkt der Beamten verstehen, aber es dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich noch in viel schlimmerer Not befinde.

8. Nachträge VI bis IX zur Gemeindesteuerordnung. Die Steuerordnungen sind vom Finanzausschuß, Rechts- und Verfassungsamt und vom Steuer- und Verfassungsausschuß beraten. In die Vorlagen hinein spielt ein Gehalt der Klein- und Mittelrentner, Einzelpersonen bis 6000 Mt. und Verheiratete bis 8000 Mt. Entkommen von der Zusatzsteuer freizulassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte die Gründe dar, weshalb die Steuerordnungen erst jetzt vorgelegt werden konnten und begründete sodann die Steuerordnungen (städtische Grundsteuer, Hundsteuer, Klavier- und Grammophonsteuer, Zusatzsteuer vom reichssteuerfreien Einkommensteu, Gewerbesteuer, Eintrittssteuer und Erhöhung der Luftverkehrssteuer) im Einzelnen.

Die nächste
Tuberkulose- und Mütterberatungsstunde in Gröba
findet nicht Donnerstag, den 23. Dezember 1920, sondern
Donnerstag, den 30. Dezember 1920
statt. **Wohlfahrtsamt Riesa, den 20. Dezember 1920.** GSm.

Donnerstag, den 23. Dezember 1920, vormittags 9 Uhr, findet in der ehemaligen 32er Artilleriekaserne Riesa Verheiratung von 3 Paaren statt.
Sächsische Landespolizei, Abteilung Riesa.

Wir machen hierdurch erneut darauf aufmerksam, daß jeder Grundstückbesitzer verpflichtet ist, bei Schneefall und Frost den an seinem Grundstück hinführenden Fußweg von Schnee und Eis reinigen zu lassen. Tritt der Schneefall über Nacht ein, so sind die Reinigungsarbeiten bis höchstens 10 Uhr morgens zu beenden. Bei Glätte hat der Besitzer durch wiederholtes Streuenlassen von Sand oder Kies von morgens 7 Uhr ab bis abends 6 Uhr für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

Bei Eintritt von Tauwetter hat die Befestigung der auf den Fußwegen lagernden Schneemassen sofort zu erfolgen.

Die Grundstückbesitzer werden hierbei gleichzeitig veranlaßt, in allen bewohnten Gebäuden nach Eintritt der Dunkelheit bis zum Schließen der Haustür für eine ausreichende Beleuchtung der Treppen und Hausflure Sorge zu tragen.

Der Gemeinde gegenüber ist der Grundstückbesitzer oder sein Stellvertreter haftbar. Wer es unterläßt, den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, wird un-

nachichtlich mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Gröba (Eibe), am 14. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Wohnungszuweisung in Gröba.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Wohnungsnot in der hiesigen Gemeinde und zumal freie Wohnungen jetzt nicht zur Verfügung stehen, auch in absehbarer Zeit Wohnungen nicht frei werden, ist das Vorhaben von Wohnungsuchenden im Gemeindevorstand beschlossen, das Ausmaß über die Zuweisung von Wohnungen jetzt nicht erteilt werden können.

Der Wohnungsausschuß wird die freierwerbenden und etwa noch neuwerbenden Wohnungen nach bestimmten Richtlinien verteilen und die bei der Wohnungszuweisung berücksichtigten Wohnungsuchenden schriftlich benachrichtigen lassen. Diejenigen Personen, denen keine schriftliche Mitteilung zugeht, müssen deshalb mit der Zuweisung einer Wohnung noch weiter warten, bis sie eine Mitteilung des Wohnungsamtes erhalten.

Auskünfte in Wohnungssachen werden im Gemeindevorstand, Obergeschoss, Zimmer 10, nur in ganz dringenden Fällen erteilt, dabeil können auch Anmeldebogen auf Zuweisung einer Wohnung von solchen Personen entnommen werden, die in der Gemeinde Gröba wohnungsberechtigt sind. Diejenigen Personen, welche bereits in der Wohnungsliste eingetragen sind, erhalten in den nächsten Tagen Antragsformulare zugeht. Die Formulare sind richtig auszufüllen und innerhalb 10 Tagen wieder im Gemeindevorstand, Zimmer 10, persönlich abzugeben, um etwaige Auskünfte noch geben zu können.

Gröba (Eibe), am 21. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Böttcher, 1 perfekte Wuhmaderin, 1 geliebte Wuhmaderin, 2 Kraftwagenführer (gelernte Schloffer), 2 perfekte Stenotypistinnen, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmägde, sowie Knechte und Pferdeburden für Rechnung 1921, Küchen- und Hausmägden für Restaurant und Hotels.